

## **Eignungsprüfungsordnung**

### Gliederung und Durchführung der Eignungsprüfung

1. Das Verfahren zur Eignungsprüfung ist nicht öffentlich.
2. Die Eignungsprüfung besteht aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach- hier Liedgestaltung – Klavier

Hierbei sind folgende Prüfungsanforderungen zu erbringen:

1. Zwei Solowerke der Klavierliteratur unterschiedlichen Charakters aus mindestens zwei Stil-Epochen. Eines der Werke soll virtuosen Ansprüchen genügen (z. B. eine Etüde von Chopin oder Liszt)

Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Sätze aus.

2. Acht Lieder von mindestens drei verschiedenen Komponistinnen und Komponisten (mit eigener Sängerin bzw. eigenem Sänger). Davon mindestens ein Lied nicht in deutscher Sprache. Die Eignungsprüfungskommission wählt die vorzutragenden Lieder aus.

3. Vomblattspiel.

Dauer der Prüfung: 20 Minuten

Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.